



DJK EINTRACHT DIST e.V.

DAHLEM – IDENHEIM – SÜLM – TRIMPORT

Verein für Freizeit- & Breitensport, Jugend- & Bildungsarbeit

HYGIENEKONZEPT

TRAINING UND SPIELBETRIEB

AUF SPORTGELÄNDE IN SÜLM

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

2. Allgemeine Hygiene- & Distanzregeln

- Händewaschen (mind. 30 Sekunden mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden, wird empfohlen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist das zusätzliche Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken verpflichtend.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisation

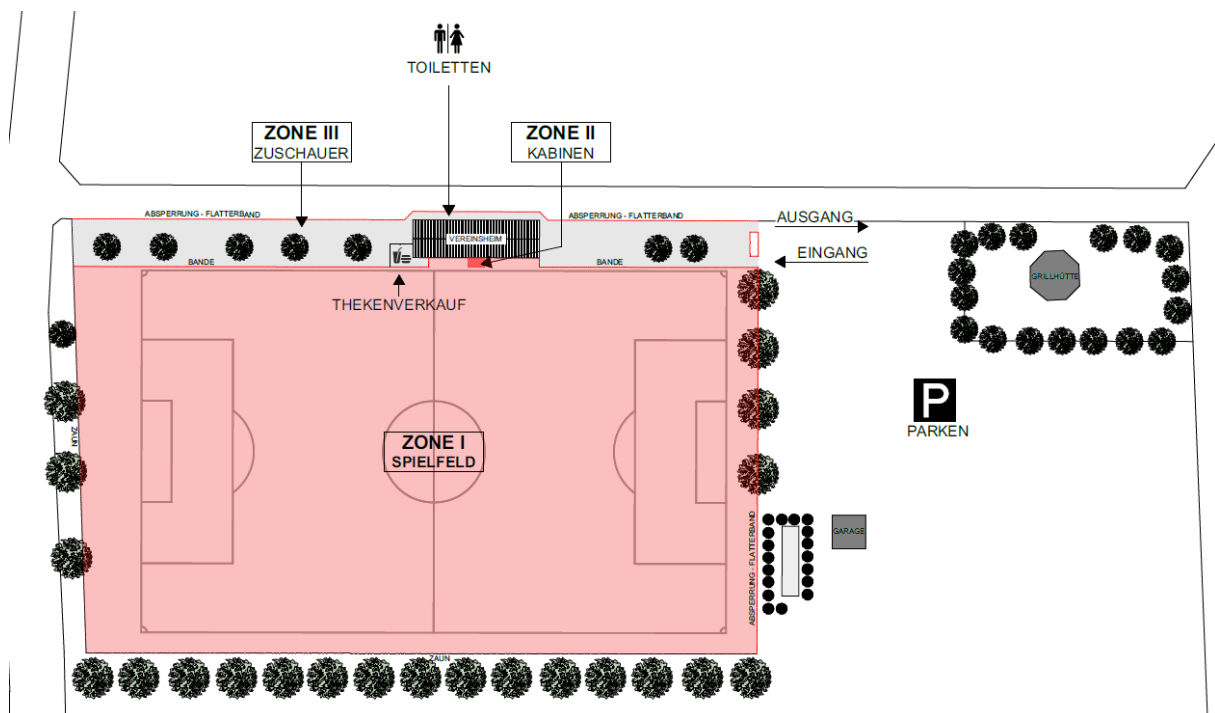
Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Im Verein für das Ausüben des Trainings- und Spielbetriebes in der Fußballabteilung, wurde Dennis Scholer als Hygienebeauftragter benannt. Der gesamte Vorstand wie auch er stehen für sämtliche Anliegen und Anfragen rund um die Durchführung zur Verfügung.

An Spieltagen werden zusätzlich fünf Personen benannt, die zur Einhaltung des Konzeptes auf dem Gelände sorgen. Ihren Anweisungen ist es Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regeln sind Sie befugt, Personen des Sportgeländes zu verweisen.

Alle Trainer, Betreuer und Spieler werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

4. Zonierungen des Sportgeländes



Zone I – Spielfeld und Innenraum

In Zone I (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen:

- Spieler
- Trainer und Betreuer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäter
- Hygienebeauftragter und zur Einhaltung der Regeln beauftragten Personen (Gruppe von 5 Personen, siehe Kapitel 3. Organisation)

Zone I wird ausgehend von Zone II betreten und verlassen.

Während der Spiele ist der Aufenthalt an und auf den Bänken nur für o.g. Personen gestattet. Auf den Bänken ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtend.

Zone II - Kabinen

In Zone II (Kabinen, Duschen, Spielertoiletten und Zugang zu den jeweiligen Kabinen) ist der Aufenthalt und die Nutzung auf lediglich folgende Personen beschränkt:

- Spieler
- Trainer und Betreuer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäter
- Hygienebeauftragter und zur Einhaltung der Regeln beauftragten Personen (Gruppe von 5 Personen, siehe Kapitel 3. Organisation)

Pro Kabine dürfen sich lediglich **6 Personen** gleichzeitig aufhalten. Wir bitten aus diesem Grund um die zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung. (Nr. 1 – 6, 7- 11, 12 – 15)

Ansprachen sollen wenn möglich im Außenbereich abgehalten werden. Sollte die Nutzung der Kabinen zur Ansprache unumgänglich sein, so ist es verpflichtend eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.

Die Duschanlagen dürfen mit **max. 4 Personen** gleichzeitig genutzt werden. Es wird empfohlen, dabei der Gastmannschaft den Vortritt zu lassen.

Zone III – Zuschauerbereich

- Die Zone III „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind, auch überdachte Außenbereiche.
- Alle Personen aus Zone III müssen die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl, **zurzeit max. 350 Personen**, stets bekannt ist. Zu den max. 350 Personen zählen nicht die auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler, Trainer und Betreuer. Der ausgewiesene Eingang befindet sich im rückwärtigen Bereich des Sportgeländes Richtung Parkplatz/ Grillhütte. Sämtliche Zuschauer müssen sich in die dafür vorgesehenen Listen im Eingangsbereich zur später potenziell möglichen Nachverfolgung der Infektionsketten eintragen. Diese Listen werden für die Dauer von 4 Wochen vom Verein aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
- Der Eingangs-/ Ausgangsbereich ist klar gekennzeichnet und es befinden sich für den Eingang und den Ausgang jeweils eine vorgesehene Wegführung.
- Der Verkauf findet zurzeit noch nicht wie gewohnt im Innenraum statt. Dieser bleibt für sämtliche Zuschauer gesperrt. Verkauft wird dementsprechend über ein Fenster des ursprünglichen Verkaufsraumes. Beim Verkaufsbereich befinden sich Abstandsmarkierungen, Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln und Desinfektionsmittel. *Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!*
- Beim Betreten der Toiletten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske erforderlich.
- Der Verein kann bei Verstößen und Nichteinhaltung der Hygieneregeln von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Personen vom Sportgelände verweisen.

5. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter.
- Alle weiteren Personen, sprich Zuschauer, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Dies erfolgt über das Auslegen des Hygienekonzeptes im Eingangs- und Verkaufsbereich. Außerdem informieren Aushänge die Zuschauer an das Einhalten der Hygieneregeln.
- Das Hygienekonzept wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Außerdem wird es den einzelnen Mannschaften per WhatsApp zur Verfügung gestellt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

6. Trainingsbetrieb

- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen
- Bei der Nutzung der Kabinen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske zu empfehlen, sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Bitte Kapitel 4 - Zonierung des Sportgeländes – Zone II beachten

- Vor und nach dem Training sollten sich alle Teilnehmer die Hände mit dem dafür bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren. Auch ist es möglich sich die Hände mit Seife gründlich (mind. 30 Sekunden) zu waschen.

Auf dem Spielfeld

- Die **maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen**. Die Trainer zählen zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Die Nutzung des Sportgeländes ist zurzeit ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.

7. Spielbetrieb

Das Sportgelände muss wie in *Kapitel 4 – Zonierung des Sportgeländes* entsprechend eingeteilt und vorbereitet werden. Auf dem ganzen Gelände in Sölm wurden Hinweisschilder und Markierungen angebracht, die das Einhalten der Hygieneregeln vereinfachen sollen.

Die Anzahl der Spieler ist auf **max. 30 Spieler pro Spiel** begrenzt. Dies entspricht **15 Spieler pro Mannschaft**. Sollte eine Mannschaft mit mehr als 15 Spielern anreisen, so muss das Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und des Schiedsrichters eingeholt werden. Insgesamt dürfen sich **pro Mannschaft auch nur 15 Spieler in Zone I aufhalten**. Die restlichen Spieler, die ebenfalls auf dem Spielbericht eingetragen sind, müssen sich unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln in Zone III aufhalten.

Es wird dringendst empfohlen, auf folgende bekannte Rituale in der aktuellen Zeit zu verzichten:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften